

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	22.05.2013	öffentlich
Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)		
Einbürgerungen in den deutschen Staatsverband		
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen		
Einbürgerungen		
Betroffene Produktgruppe		
11.01.27 Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten		
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan		
/.		
<p>Der automatische Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch bzw. mit Geburt führt in Deutschland über zwei Wege: Das Abstammungsprinzip und das Geburtsortprinzip. Ist man nicht mit der Geburt Deutsche oder Deutscher, gibt es noch den Weg der Einbürgerung.</p> <p>Die Verwaltung informiert mit dieser Vorlage</p> <ul style="list-style-type: none"> - zum Einen über die Umsetzung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)(= Einbürgerungen) in Bielefeld (Anlage 1), - zum Anderen über das Ergebnis einer verwaltungsseitig initiierten (einmaligen) Befragung/Erhebung unter Zugrundelegung einer bundesweiten BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 „Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen“ bei eingebürgerten Bielefelderinnen bzw. Bielefeldern, die die Verwaltung im 2. Halbjahr 2012 durchgeführt hat (Anlage 2). <p>Ausblickend lassen sich für den hier dargestellten Arbeitsbereich insbes. folgende Feststellungen bzw. Prognosen treffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die bundesweite Tendenz rückläufiger Einbürgerungszahlen spiegelt sich in Bielefeld nicht wider. Die Einbürgerungszahlen hier dokumentieren vielmehr ein mindestens konstantes Einbürgerungsinteresse 2. Von einer deutlichen Zunahme bei den Einbürgerungsverfahren muss ausgegangen werden, wenn das Staatsangehörigkeitsrecht im Hinblick auf die Einbürgerungen unter endgültiger Hinnahme von Mehrstaatigkeit gelockert werden sollte (s. hierzu die aktuelle Diskussion auf Landes- und Bundesebene). 3. Ein erhöhter Informations- und Beratungsbedarf zeichnet sich in den kommenden Jahren im Bereich der sog. Optionsverfahren (s. § 29 StAG; In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern sind mit Eintritt ihrer Volljährigkeit sind Sie „optionspflichtig“, d. h., sie sollen sich zwischen ihrer deutschen und ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden.) ab. Auch hier sind im Übrigen Ansätze erkennbar, die darauf abzielen, eine Lockerung der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen zu erwirken. 		
Oberbürgermeister	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.	

